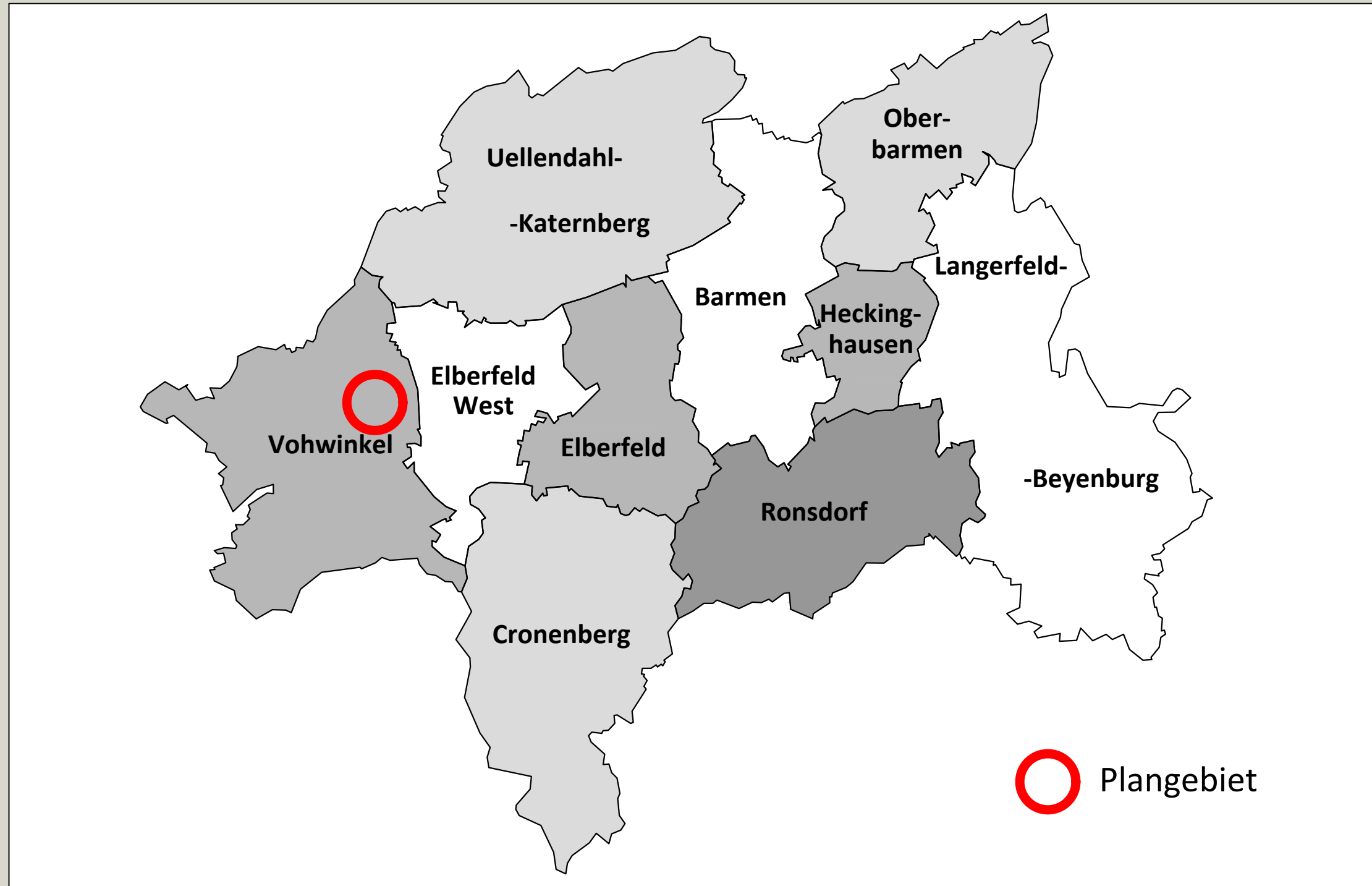


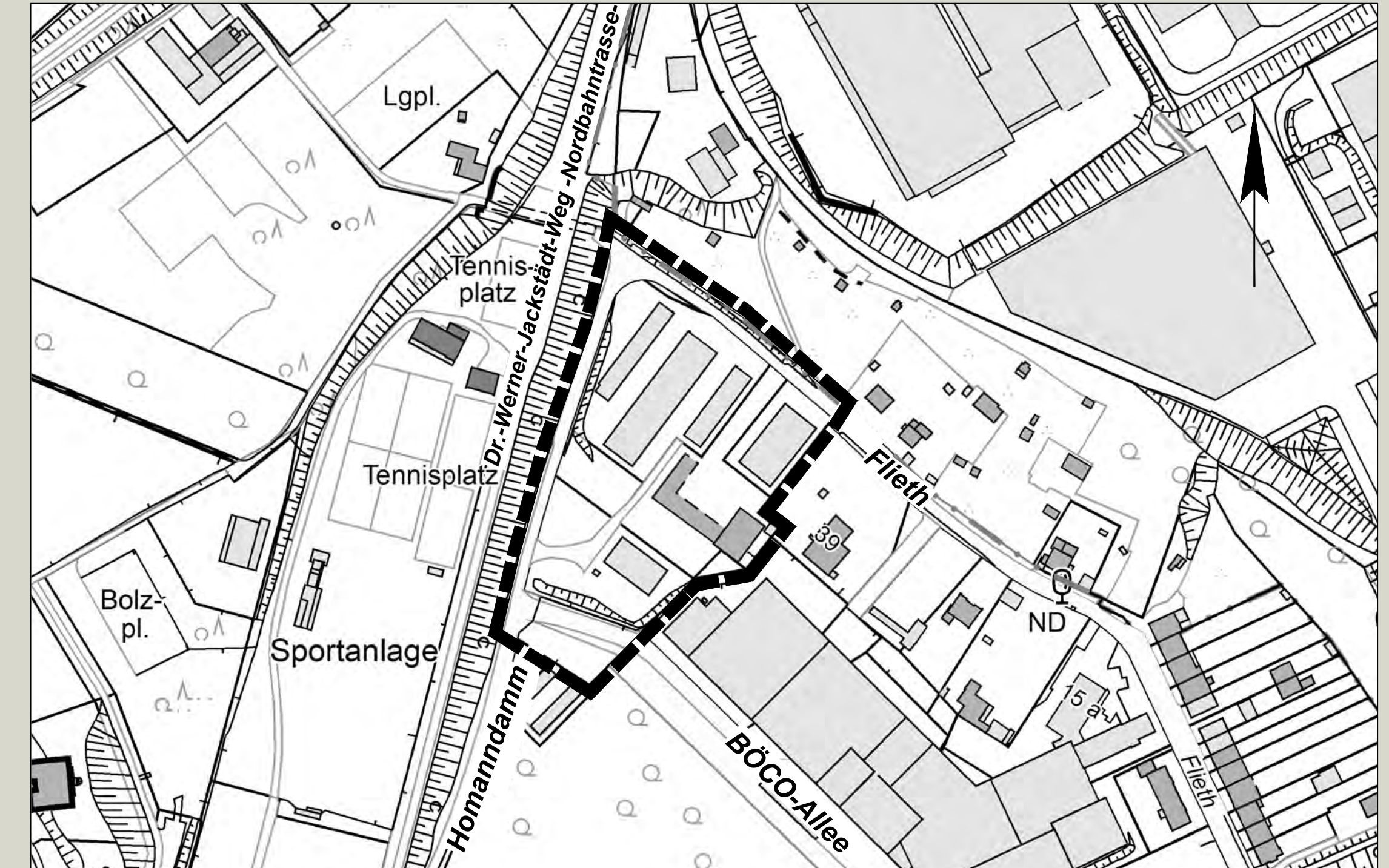
Bebauungsplan 1258 - Homanndamm / Flieth - Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (gemäß § 3 Abs. 1 BauGB)



Lage im Stadtgebiet



Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan



Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1258



Luftbildschrägaufnahme Richtung Südwesten

Mit dem Bebauungsplan 1258 sollen die Gewerbeflächen im Bereich der Straßen Homanndamm und Flieth gesichert und die zukünftige Bebauung geordnet werden. Dabei wird insbesondere die Lage im Sichtbereich der höher gelegenen Nordbahntrasse berücksichtigt. Da für das Gebiet bislang kein verbindlicher Bebauungsplan besteht und verschiedene Nutzungen nebeneinander vorkommen, wird zur Schaffung klarer Rahmenbedingungen ein eingeschränktes Gewerbegebiet festgesetzt.

Der Bebauungsplan dient der Innenentwicklung und wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Der Flächennutzungsplan stellt das Gebiet derzeit noch als Mischgebiet dar. Im Wege einer Flächennutzungsplanberichtigung wird er den Planungsabsichten entsprechend in ein Gewerbegebiet angepasst.

Im Bebauungsplan sollen lediglich Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung im Sinne eines einfachen Bebauungsplans getroffen werden. Künftig sind vor allem Gewerbebetriebe zulässig, die das Wohnen in der Umgebung nicht wesentlich beeinträchtigen. Bestimmte Nutzungen wie beispielsweise offene Lagerflächen, Einzelhandel oder Vergnügungstätten sollen aus städtebaulichen Gründen eingeschränkt werden.

Im Rahmen der Beteiligung haben Sie die Möglichkeit, Anregungen und Stellungnahmen zur Planung einzureichen.

Planungsziel

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Bauen und Standortmarketing der Stadt.

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG
der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) sowie der Öffentlichkeit.
Alle Personen können Stellungnahmen vorbringen.

VERÖFFENTLICHUNGSBESCHLUSS
durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Bauen und Standortmarketing der Stadt. Beteiligung der Behörden und TöB sowie Veröffentlichung der Planung für mindestens 30 Tage.
Alle Personen können erneut Stellungnahmen vorbringen.

SATZUNGSBESCHLUSS
durch den Rat der Stadt. Mit der anschließenden Bekanntmachung im Amtsblatt, dem Stadtboten, wird der Bebauungsplan rechtskräftig.

AKTUELLE PHASE:

Verfahrensablauf

Kontakt
bauleitplaene@stadt.wuppertal.de

Miriam Mathein Christiane Dunkel
Telefon 0202 563 - 8225 Telefon 0202 563 - 6496

Ressort 105 Bauen und Wohnen
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal

www.wuppertal.de/bebauungsplaene

